

## **Textanlage zur Begründung des Beschlussvorschlages der Beschlussvorlage 3013/ 02**

Gem. Drs. 3197/97 berichtet die Verwaltung einmal jährlich über die Einnahme und Verwendung der gem. Landschaftsgesetz NW (LG NW) und BauGB erhobenen Ersatzgelder. Es wurden auch die rechtlichen Grundlagen der Eingriffsregelung kurz zusammengestellt.

### **1. Eingegangene Ersatzgeldzahlungen und durchgeführte Maßnahmen**

#### **1.1 Verbindliche Bauleitplanung**

In den §§ 135a-135c BauGB wird die Kostenerhebung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen von Bauleitplanverfahren geregelt. Die Kosten können nur für Maßnahmen verwendet werden, die im Rahmen des jeweiligen Bauleitplanverfahrens festgelegt wurden. Diese Mittel stehen somit nicht frei zur Verfügung und werden im Folgenden nicht dargestellt.

Im Durchführungsvertrag zum B-Plan-Verfahren Nr. 971 VKapellen waren ursprünglich Regelungen zu Kompensationsflächen und –maßnahmen getroffen worden. Aufgrund gravierender Umsetzungsschwierigkeiten wurde im Nachgang mit dem Vorhabenträger ein Vertrag abgeschlossen, indem Ersatzgeldzahlungen vereinbart wurden. Mit dieser Zahlung sollen konkrete Maßnahmen im Bereich Lichtscheid und Huckenbach umgesetzt werden. Mit den eingegangenen 34.156,73 € wurden Pflanzungen im April 2002 im Auftrag der Unteren Landschaftsbehörde durchgeführt. Mit den weiteren vereinbarten Zahlungen wird die Pflege der Flächen dauerhaft sichergestellt.

Im Rahmen von Bauleitplanverfahren kann eine Geldzahlung nur dann erhoben werden, wenn Kompensationsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können und wenn mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden kann.

Im Berichtszeitraum sind aus folgenden Bauleitplanverfahren Ersatzgeldzahlungen eingegangen:

0955 Stationsgarten	34.000 €	ohne Zweckbindung
1003 Schaffstal	9.980 €	ohne Zweckbindung
0869 Radenberg	89.447 €	ohne Zweckbindung
1026 Mollenkotten	127.822 €	Zweckbindung vorgesehen
1014 westl. Wittener Str.	76.693 €	für Gewässerrenaturierung (Meine)
0956 Korzert (Süd)	28.223 €	für Maßnahmen im Wald

Zur Zeit finden konkrete Abstimmungsgespräche mit einem Grundstückseigentümer statt, der für den VBP 1026 Mollenkotten Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Siebeneicker Str. durchführen will, so dass diese Mittel nicht mehr frei zur Verfügung stehen, sofern der Vertrag zustande kommt. Erstmals ist in diesem Verfahren vorgesehen, das Ersatzgeld anzulegen und die dauerhafte Pflege durch den Zinsertrag sicherzustellen.

Somit gingen im Berichtszeitraum 133.428,78 € ein, die nicht an die Umsetzung konkreter Kompensationsmaßnahmen gebunden sind.

#### **1.2. Baugenehmigungsverfahren**

Aus Baugenehmigungsverfahren wurden keine Ersatzgelder im Berichtszeitraum eingenommen.

#### **1.3. Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren und sonstige Verfahren**

Im Rahmen von Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren und sonstigen Verfahren ist im Berichtszeitraum in einem Verfahren 4.576 € (WINGAS) gezahlt worden.

Überwiegend werden im Rahmen der diversen Verfahren jedoch konkrete Maßnahmen festgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden die in dem Überblick dargestellten Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen:

Verfahren	Kompensationsmaßnahme
Ausbau der A 1	Renaturierung des Oberlaufs Kothener Bach abgeschlossen
	Renaturierung der Mählersbeck in der Ortslage Horst (läuft)
Verlegung der WINGAS-Leitung	diverse Kompensationsmaßnahmen im Wuppertaler Norden, läuft
Errichtung des Niederschlagswasserbetriebspunktes Vorderdohr/Hinterdohr durch die WSW AG	Offenlegung des Kleinenhammer Baches in Cronenberg, läuft

Die Maßnahmen wurden alle bereits in 2001 oder früher begonnen, aufgrund von Schwierigkeiten im Bauablauf wurden sie jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Abnahmen sind nunmehr für 2002 vorgesehen.

#### 2.4 Ausbau/ Sanierung der Schwebebahn

In den Genehmigungen und Beschlüssen zum Ausbau der Schwebebahn ist geregelt, dass Abweichungen, die sich infolge einer geänderten Bauausführung ergeben können, auch zu einer Änderung der Eingriffsbewertung führen und damit auch eine Veränderung der Ersatzgeldberechnung bewirken können. Nach Beendigung eines Bauloses ist eine Abnahme mit der Unteren Landschaftsbehörde durchzuführen, um die entstandenen Eingriffe nach dem LG NW zu erfassen. Ein Vergleich mit den prognostizierten Eingriffen aus dem LBP wird durchgeführt und als abgestimmtes Ergebnis festgehalten. Auf dieser Basis wird eventuell eine Rückzahlung bzw. Nachforderung von Ersatzgeld erfolgen. Dieser Aspekt muss bei der Planung von Ersatzmaßnahmen zwingend berücksichtigt werden. Die Nachbilanzierungen der abgeschlossenen Baulose zeigen, dass sowohl Eingriffe zu gering als auch zu hoch in der Prognose beurteilt wurden.

Aus dem Bau der Schwebebahn stehen zur Zeit ca. 357.900 € zur Verfügung, im Berichtszeitraum 30.04.01.-20.04.02. sind 95.843,69 € eingegangen. Diese Mittel sind für die Rekultivierung der von der Baumaßnahme direkt beeinträchtigten Uferbereiche sowie für Projekte der Gewässerrenaturierung an der Wupper und ihren Zuläufen vorgesehen. Kurzfristig werden ca. 10.000 € für die Begrünung des Umfeldes der neuen Schwebebahnstation Kluse verwendet.

Im Zusammenhang mit der REGIONALE 2006 ist als kommunaler Wuppertaler Projektschwerpunkt die Entwicklung der Talachse definiert worden. Hierbei sollen auf der Grundlage des, im Bereich Adlerbrücke-Loh durch den Wupperverband durchgeführten, ersten ökologischen Umgestaltungsprojektes auch weitere Maßnahmen entwickelt werden, die in das Gesamtkonzept eingefügt werden können. Die Ersatzgelder aus dem Schwebebahnausbauverfahren sollen vordringlich für dieses Maßnahmenbündel vorgehalten werden. Die Kombination mit Städtebauförderungsmaßnahmen ist mit den Beteiligten des REGIONALEN 2006-Projektes angedacht.

### 3. Durchgeführte und geplante Ersatzmaßnahmen zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Ersatzgeldern

#### 3.1 Übersicht über eingegangene und verausgabte Ersatzgelder

Jahr	Übertrag aus dem Vorjahr/ Euro	Einnahmen des lfd. Jahres/ Euro	von geplanten Einnahmen/ Euro	Ausgaben des lfd. Jahres/ Euro	insgesamt beauftragte Ausgaben des lfd. Jahres / Euro	größere geplante Ausgaben
2001	227.281,93	40.717,24	240.165	57.005,32	57.950,52	194.290,92
2002	210.993,95	81.607,30	334.701	49.027,60	77.667,07	98.030,27

Die Tabelle gibt eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der nicht gebundenen Ersatzgelder. In der letzten Spalte sind die in Reserve gestellten Kosten für laufende größere Planungsvorhaben eingetragen. Aktuell handelt es sich dabei in 2002 um einen geplanten Flächenankauf und um zwei bereits in 2001 geplante Projekte, die zwischenzeitlich noch nicht realisiert wurden. In der folgenden Tabelle sind diese Kosten mit einem \* gekennzeichnet.

#### 3.2 Übersicht über durchgeführte und geplante Kompensationsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind die in 2001 und 2002 bisher für die Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes verausgabten, gebundenen und geplanten Mittel zusammengestellt.

Maßnahmen	2001 Kosten in Euro	2002 Kosten in Euro
<b>Artenschutz</b>		
Amphibienschutz	4.631	13.080
Krötentunnel (in Planung)	Kostenreserve * 92.033	
Wanderfalke	5.377	
Fledermausschutz		in Vorbereitung
Wasseramsel	1.790	
<b>Biotoppflege</b>		
Obstwiesenpflege (Patenschaftswiesen)	Pflegereserve 2001 12.500 davon in 01 gezahlt 2.845	und Pflegereserve 02-06 25.000 davon in 02 gezahlt 17.120
Obstwiesenpflege (Streuobstwiesen, Altbäume)	Auftrag zur Pflege/ Neupflanzung Obstwiese Krutscheid 20.000	davon in 02 gezahlt 9.217
Biotoppflegemaßnahmen NSG Marscheid	2.238	
Feuchtbiotop Birkenhöhe	284	
Renaturierung Nöllenham merteiche-Burgholzbachtal	1.655	

Renaturierung Hebecke Bachlauf und Teichanlage	2.437	
Renaturierung sonstige Teiche Pacht von Teichen im NSG Mur- melbachtal von 99-2022 (für 24 Jahre insgesamt 3.672 Eu- ro, davon noch offen 3.060 Euro)	153	153 in Reserve dazu 3.060
<b>Renaturierung Fließgewässer</b>		
Renaturierung Eschenbeek	beauftragt * 102.258	
<b>Entsiegelungsmaßnahmen</b>		
Entsiegelungsmaßnahmen (im Wald)		in Vorbereitung
<b>Forstliche Maßnahmen</b>		
Aufforstung		in Vorbereitung
Entfernung nicht naturnaher Ge- hölzbestände aus Gewässerauen	beauftragt 2.556	
Entfernung nicht naturnaher Ge- hölzbestände und Pflanzung heimi- scher Gehölzarten im Wald (Wald- überführung)		in Vorbereitung
<b>Pflege Naturdenkmale</b>	beauftragt 16.000	
<b>Landschaftspflege/ - Extensivierung</b>		
Landschaftspflege diverse	20.452	in Vorbereitung
Extensivierung	1.815	
Sonstige kleinere Maßnahmen		
Anteilige Finanzierung biologische Station mittlere Wuppe (neu ab 2000)	7.840	7.840
<b>Zwischensumme</b>	<b>294.019</b>	<b>49.133</b>
<b>Flächenankauf</b>		
Bachbegleitende Wald- und Wie- senflächen	6.027	beauftragt * 98.030
<b>Gesamtsumme</b>	<b>300.046</b>	<b>147.163</b>

### 3.2.1 Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen

**Amphibienschutz:** die Gelder wurden für die Neuanschaffung von Zaunmaterial und Schildern verausgabt. Um den kostenintensiven Einsatz der Mittel für dauerhafte Leitanlagen des Amphibienschutzes an Straßen planerisch abzusichern, wurden im Frühjahr 2001 an der Vogelsangstrasse und im Frühjahr 2002 in Laaken die Amphibienwanderbewegungen quantitativ erfasst. In 2003 ist eine weitere Zählung in Herbringhausen vorgesehen. Auf der Grundlage soll in 2003 dann über dauerhafte Investitionen zum Amphibienschutz entschieden werden. Die kalkulierten Kosten werden weiter in Reserve gestellt.

#### Renaturierung Eschenbeek

Im Zusammenhang mit einer großräumigen Biotopverbundplanung im Einzugsgebiet der Eschenbeek ist dort eine Bachrenaturierung in Zusammenarbeit mit dem Wupperverband initiiert worden, die in 2002 abgenommen wird. Der städtische Anteil zur Finanzierung der Maßnahme wird aus den Ersatzgeldern entnommen.

### **Naturschutzgebiet Murrelbachtal, Pacht für einen Teich**

Seit Januar 1999 gibt es einen Fischereipachtvertrag zwischen dem Ressort 103 und der Fischereigenossenschaft für die Teiche im Naturschutzgebiet Murrelbachtal . Der Pachtzins beträgt 153 Euro pro Jahr. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Jahren, entsprechend wurden 3.672 Euro für diesen Zweck langfristig gebunden.

### **Biologische Station Mittlere Wupper, städtischer Anteil Finanzierung**

Durch eine Vereinbarung der drei bergischen Städte mit der Bezirksregierung Düsseldorf ist die Biologische Station Mittlere Wupper seit dem 3. Quartal 2000 für alle drei Städte tätig. Die anteilige Finanzierung erfolgt in Wuppertal aus Ersatzgeldern. 2001 und 2002 werden je 7.840 Euro, also insgesamt 15.680 Euro für diesen Zweck gebunden

### **Pflege der Obstwiesen aus der Aktion“Der Eigene Obstbaum auch ohne Garten”,**

Durch einen 5 jährigen Vertrag soll die Pflege von Obstwiesen von 2002 an zunächst für diesen Zeitraum sichergestellt werden. Dafür sind bis 2006 25.000 Euro vertraglich gebunden. Für 2001 wurden zusätzlich Mittel in Höhe von 12.500 Euro bereitgestellt, die in 2002 zwischenzeitlich vollständig ausgezahlt worden sind.

### **Streuobstwiesenschutz/ Obstwiese Krutscheid**

Zum Erhalt der Wiese sind regelmäßiger Pflegeschnitt und das Nachpflanzen von Jungbäumen erforderlich. Von den beauftragten Leistungen in Höhe von 20.000 Euro wurden in diesem Jahr knapp 10.000 Euro abgerechnet.

### **Pflege der Naturdenkmale**

Auch für die Pflege der Naturdenkmale wurde eine Pflegepauschale in Höhe von 16.000 Euro aus den Ersatzgeldern reserviert, aus der bei Bedarf anstehende Pflegeleistungen abgerechnet werden können.

Weitere Planungen sind kontinuierlich in Vorbereitung. Ein konzeptioneller Schwerpunkt liegt in der weiteren Umsetzung der sich aus dem Kompensationsflächenangebotsplan, den Biotopverbund- und -pflegeplänen sowie Renaturierungsplanungen ergebenden Maßnahmen. Die Entwicklung naturnaher Gewässerauen wird auch in den nächsten Jahren ein wichtiges Ziel sein, ebenso wie grundsätzlich die Förderung gefährdeter Arten und Biotoptypen durch gezielte Schutzmaßnahmen.